

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 59/2015
zur Sitzung
des Rates

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bauen / Planen / Umwelt
Auskunft erteilt:	Frau Schürmann
Telefon:	05208/991-202
Datum:	28. August 2015

Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung des Stichweges „Am Pansbach“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Leopoldshöhe (Erschließungsbeitragssatzung) in der derzeit geltenden Fassung

hier: Abschnittsbildung gemäß § 130 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 5 der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat	10.09.2015	

Sachdarstellung:

Mit den Bauarbeiten zur erstmaligen Herstellung des Stichweges „Am Pansbach“ soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Die Maßnahme erfolgt nur für diesen Teilbereich, da die übrige Anlage „Am Pansbach“ bereits erstmalig ausgebaut wurde.

Es ist daher erforderlich, einen Abschnitt zu bilden. Zur beitragsrechtlichen Abwicklung der Baumaßnahme sieht § 5 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde die Bildung von Abschnitten vor.

In dem als Anlage beigefügten Lageplan ist der entsprechende Bereich gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat wird für die spätere Abrechnung der Verkehrsanlage folgende Abschnittsbildung zu beschließen:

Der Teilbereich (Stichweg) der Anlage „Am Pansbach“ - Flurstücke 200 + 242, sowie einer Teilfläche aus Flurstück 848, Flur 4, Gemarkung Bechterdissen - ab Einmündung zwischen den Grundstücken Flurstück 1157 + 242 bis zum Ende der Grundstücke Flurstück 848 + 1124, Flur 4, Gemarkung Bechterdissen, wird als Abschnitt beschlossen.

Schemmel

Anlage: Lageplan